

BESCHLUSSVORLAGE

21. Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 – 2024 am 06.04.2022



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Einvernehmen zum Vorbescheid**
- Antrag von Schramm, Heinz-Hubert – Errichtung Einfamilienwohnhaus

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 36 Abs. 1 BauGB
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat -
Finanzierung -

Beschluss: **Der Technische Ausschuss der Stadt Bad Elster erteilt die Zustimmung für folgendes Vorhaben:**
Bauherr: **Schramm, Heinz-Hubert, 83224 Grassau**
Bauort: **Gemarkung Bad Elster, Flurstück Nr. 502**
Bauvorhaben: **Errichtung Einfamilienwohnhaus**

Begründung:

Im Rahmen des o.g. Baugenehmigungsverfahrens erbittet die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das Einvernehmen der Stadt Bad Elster als betroffene Gemeinde.

Gem. Flächennutzungsplan ist das betroffene Flurstück als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Eine Prüfung des Vorhabens mit den Bestimmungen der städtischen Werbeanlagensatzung vom 01.07.1994 ist nicht erforderlich.

Das zu bebauende Flurstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches der Gestaltungssatzung vom 01.07.1993, zuletzt geändert mit Satzung vom 24.04.1997. Insofern wird im Rahmen der Stellungnahme ein Hinweis erfolgen, dass die festgelegten Vorschriften einzuhalten sind.

Eine Prüfung mit den verpflichtenden Angaben der Verwaltung gem. Formular „Stellungnahme der Gemeinde gem. § 36 BauGB“ hat keine Unstimmigkeiten ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag auf Vorbescheid zuzustimmen.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Lageplan – FNP
- Antrag auf Vorbescheid vom 14.12.2021
- Plan
- Stellungnahme im Entwurf